

MASCHINENVERSICHERUNG

Für Ihre mechanischen, stationären Helfer



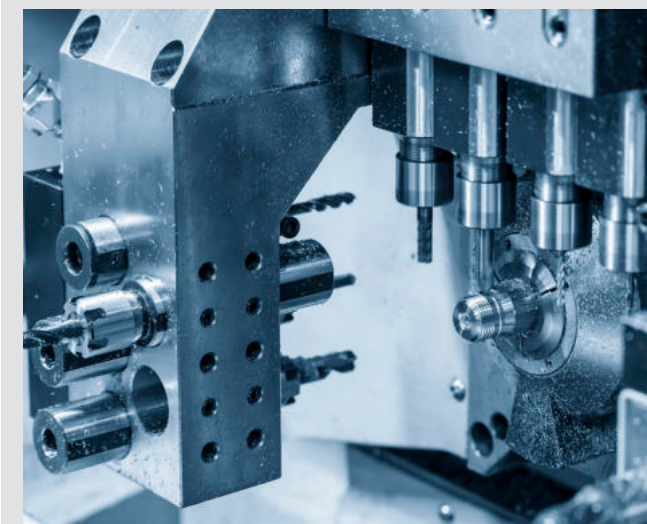
Uwe Brandauer Versicherungsmakler
Schenkenbergstr. 18/1 73733 Esslingen

Tel.: 0711/918939-0 Fax: 0711/918939-20
info@brandauer-es.de <https://www.brandauer-es.de>

Eine Maschinenversicherung bietet einen weitergehenden Versicherungsschutz als die Geschäftsinhaltsversicherung. Bedienungsfehler, Maschinenbruch und Produktionsfehler sind nur einige Beispiele für den Deckungsumfang einer speziellen Maschinenversicherung. Die finanziellen Folgen durch den Ausfall einer Maschine (Betriebsstillstand) lassen sich in einer Maschinenbetriebsunterbrechungsversicherung abdecken.



SCHADENBEISPIELE AUS DER PRAXIS



MASCHINENSCHADEN

Bei einer CNC-Drehmaschine kam es aufgrund eines Programmierfehlers zu einer Kollision zwischen dem rotierenden Spannfutter und dem Werkzeugrevolver.



MATERIALFEHLER

Durch einen inneren Betriebsschaden wurde eine hydraulische Presse erheblich beschädigt. Ein Materialfehler an einem Antriebselement führte dazu, dass sich ein Bauteil im Pressenmechanismus verkeilte und dadurch schwere Schäden an der Maschine entstanden.



KURZSCHLUSS

Ein unerwarteter Kurzschluss im Stromnetz der Fertigungshalle führte zu einer Beschädigung der Steuerungseinheit der Spritzgussmaschine. Infolgedessen konnte die Maschine nicht mehr betrieben werden und musste außer Betrieb genommen werden.



MUTWILLIGE ZERSTÖRUNG EINER MASCHINE

Einem Mitarbeiter wurde gekündigt. Aus Frust und Verzweiflung führte dieser mutwillig an einer Fräsmaschine einen Totalschaden herbei.



WISSENSWERTES



WAS KANN VERSICHERT WERDEN?

Über die Maschinenversicherung können alle stationären, maschinellen und elektrischen Einrichtungen und sonstige technische Anlagen versichert werden – z. B. Kessel, Motoren, Turbinen, Generatoren, Bohr-, Dreh- und Fräsmaschinen, Druck- und Falzmaschinen, Aufzüge, Hallenkräne, Förderanlagen u. v. m.

WELCHE GEFAHREN UND SCHÄDEN SIND VERSICHERBAR?

Abgedeckt sind unvorhergesehene eintretende Schäden, die mit dem Betrieb zusammenhängen, insbesondere durch:

- Menschliche Ursachen:
Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Böswilligkeit
- Produktfehler:
Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- Technische Störungen:
Zerreißen infolge Fliehkraft, Kurzschluss, Überlastung, Fremdkörper, Über- oder Unterdruck, Wassermangel in Dampferzeugern, Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen
- Naturgewalten:
Sturm, Frost, Eisgang

WELCHE GEFAHREN UND SCHÄDEN SIND U. A. NICHT VERSICHERBAR?

Der wichtigste Ausschluss ist Verschleiß, wobei etwaige Folgeschäden hieraus versichert sind. Schäden durch Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion) sind üblicherweise über die Inhaltsversicherung abzusichern.

WIE LÄSST SICH DIE VERSICHERUNGSSUMME ERMITTELN?

Aus dem gültigen Listenpreis im Neuzustand bzw. den Herstellungskosten zzgl. den Bezugskosten (z. B. für Verpackung, Fracht, Zölle und Montage) berechnet sich der Beitrag. Es sollte immer der Listenpreis angegeben werden, da es bei Angabe des tatsächlich bezahlten Rechnungsbetrages unter Berücksichtigung evtl. Rabatte im Schadenfall zu einer Unterversicherung kommen kann!

Es sollte auch darauf geachtet werden, dass sämtliches Maschinenzubehör – auch nachträglich angeschafftes – in der Versicherung mit angegeben ist und bei der Summenermittlung angegeben wurde. Neue Maschinen müssen unverzüglich dem Versicherer gemeldet werden, denn diese gelten in der Regel erst ab Aufnahme in den Vertrag als mitversichert.



WISSENSWERTES



WELCHE ZAHLUNGEN WERDEN IM SCHADENFALL GELEISTET?

- Im Teilschadenfall ersetzt der Versicherer die notwendigen Reparaturkosten, wie z. B. Kosten für Ersatzteile, Lohnkosten und lohnabhängige Kosten, De- und Remontagekosten, Transportkosten und auch Mehrkosten für Eil- und Expressfrachten.
- Soweit vereinbart sind Aufräumungs- und Dekontaminationskosten der versicherten Sachen, je nach Vereinbarung bis zu einer bestimmten Höhe, versichert.
- Im Totalschadenfall wird der Zeitwert der Maschine unmittelbar vor Schadeneintritt ersetzt, abzgl. Rest- bzw. Schrottwert. Die Entschädigung wird jeweils um den vereinbarten Selbstbehalt gekürzt, bei Verschleißteilen erfolgt ein Abzug „neu für alt“.

Zeitwert und Neuwert

Bei der Maschinenversicherung wird zwischen dem Zeitwert und dem Neuwert unterschieden. Beim Neuwert handelt es sich um den ursprünglichen Anschaffungspreis bzw. den Listenpreis der Maschine. Der Zeitwert hingegen beschreibt den Wert, den die Maschine zu einem bestimmten Zeitpunkt (noch) besitzt.

Bei einem Totalschaden der Maschine bekommen Sie von der Versicherung lediglich den Zeitwert erstattet.

WELCHE ZUSÄTZLICHEN VERSICHERUNGEN SIND ZU EMPFEHLEN?

Im Falle eines Maschinenschadens sind die erwarteten Gewinne nicht mehr sicher. Um eine Ausweichproduktion zu finanzieren, ist eine **Maschinenmehrkostenversicherung** sinnvoll. Der entgangene Gewinn und die fortlaufenden Kosten können über eine **Maschinen-Betriebsunterbrechungsversicherung (MBU)** abgedeckt werden.